

Hygienevorkehrungen und Schutzmaßnahmen: Schwimmunterricht

Ab Mittwoch, 30.09.2020, wird der Schwimmunterricht unter besonderen Hygienebedingungen nach Stundenplan stattfinden.

- Auf den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülern sowie von Schülern zu Lehrkräften ist zu achten, insofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- In den Sammelumkleiden gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Die Schüler halten sich am zugewiesenen Platz auf. Die Klassen werden blockweise platziert.
- Zwischen den Duschen ist der Abstand immer zu gewährleisten.
- Alle aktiven Teilnehmer duschen sich vor dem Schwimmunterricht mit Duschgel. Alle passiven Teilnehmer beachten die geltende Handhygiene.
- Die *Nichtschwimmer* halten sich in Zone I auf (siehe Skizze).
- Die *Schwimmer* halten sich in Zone II auf, wobei das Schwimmen in der vorgegebenen Richtung erfolgt. Es gilt das „Einbahnstraßenprinzip“, um Begegnungsverkehr zu vermeiden.
- Das Überholen ist verboten.
- Die Schüler werden über die Hygienevorschriften aufgeklärt und angeleitet.

